

Gewerbezentralregisterauszug beantragen

Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR) enthält Informationen darüber, ob eine Einzelperson oder eine juristische Person schon einmal gegen gewerberechtliche Bestimmungen verstoßen hat.

Der Auszug kann auch als "gewerberechtliches Führungszeugnis" angesehen werden.

Ein Gewerbezentralregisterauszug wird beispielsweise im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit vor der Genehmigung eines Gewerbes verlangt.

Der Antrag ist zu stellen

- bei natürlichen Personen bei der Meldebehörde des Wohnortes des Betroffenen
- bei juristischen Personen bei der Meldebehörde des Sitzes der Betriebsstätte.

Der Antrag wird von dort an das Bundesamt für Justiz in Bonn zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Bei der Beantragung müssen Sie angeben, für welchen Zweck Sie den Auszug aus dem Gewerbezentralregister brauchen z. B. Ausschreibung, Gewerbeerlaubnis etc. Sollte der Registerauszug an eine Behörde geschickt werden, ist deren genaue Bezeichnung bei Antragstellung mitzuteilen.

Eine elektronische Antragsstellung ist ausschließlich beim Bundesamt für Justiz möglich. Hierzu wird die Online-Ausweis-Funktion (eID) des neuen Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels genutzt. Nähere Informationen und Antragstellung unter www.fuehrungszeugnis.bund.de.

Kosten

Kosten (typisch): 13,00 Euro

Rechtsgrundlage:

Justizverwaltungskostenordnung

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar
- EC-Karte: im Bürgerhaus am Wall sowie in den Bürgerservicestellen Sachsen Allee, Rabenstein, Morgenleite

Erforderliche Unterlagen

- **Personaldokument** (*Original*)

- **Vertretungsbefugnis** (*Original*)
Nur erforderlich bei juristischen Personen - Nachweis der Eigenschaft als Geschäftsführer oder bevollmächtigter Vertreter des Unternehmens.
- **Handelsregisterauszug** (*Original*)
Nur erforderlich bei juristischen Personen - Nachweis des Gewerbes einschließlich Registernummer und Registergericht.
- **Gewerbeanmeldung**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Die elektronische Antragstellung ist ausschließlich beim Bundesamt für Justiz möglich. Hierzu wird die Online-Ausweis-Funktion (eID) des neuen Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels genutzt.

Nähere Informationen und Antragstellung unter www.fuehrungszeugnis.bund.de.

Bei weiteren Fragen zur elektronischen Antragstellung wenden Sie sich bitte direkt an das Bundesamt für Justiz
Telefon: +49 228 99 410-5550 (Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr, Freitag 08:00 - 14:00 Uhr),
E-Mail: registrauskunft-online@bfj.bund.de

Über folgenden Link gelangen Sie zum Kontaktformular:

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=4756897CD44AB10C1A5D>

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Zustellung:

- Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister wird dem Betroffenen bzw. dem Unternehmen zu-gesandt.
- Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, die zur Vorlage bei Behörden bestimmt sind, werden dieser direkt zugesandt.

Bearbeitungszeit

ca. 1 Woche

Rechtsgrundlagen

- § 150 Gewerbeordnung

Weitere Informationen

Hinweise zum Antragsverfahren und weitere Informationen zum Auszug aus dem Gewerbezentralregister finden Sie unter www.bundesjustizamt.de.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.